

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 30

Donnerstag, 23. Juli 2020

### BEKANNTMACHUNG

#### Nachtragssatzung 2020 und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

- 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Solingen für das Haushaltsjahr 2020**  
Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom 18.06.2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 530.000.000 Euro um 70.000.000 Euro erhöht und damit auf 600.000.000 Euro festgesetzt.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

- 2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung**

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung (mit ihren Anlagen) ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 23.06.2020 angezeigt worden.

Solingen, 10.07.2020

Kurzbach  
Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

#### Dienstjubiläum

Am 27.07.2020 feiert

- **Frau Miriam Sonius**  
Stadtdienst Jugend

ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

Herausgegeben von:

**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich      Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion            Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail                amtsblatt@solingen.de

Satz                    Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb              Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Der Rat der Klingenstadt Solingen, die Bezirksvertretung Gräfrath  
und die Verwaltung trauern um

## Helga Lehmann

22.10.1938 - 08.07.2020

Sie verstarb im Alter von 81 Jahren. Viele Jahre lang war die frühere Konrektorin der Hauptschule Höhscheid kommunalpolitisch in Solingen tätig. Von 1994 bis 2004 gehörte sie als Mitglied der CDU-Fraktion dem Rat der Stadt an. Für ihren Stadtteil Gräfrath setzte sie sich bereits seit 1980 als Mitglied der Bezirksvertretung ein, von 2009 bis 2014 als stellvertretende Bezirksbürgermeisterin.

Besonders verbunden fühlte sie sich den Themen Bildung und der Kultur. Schon ab 1969 arbeitete sie im Schulausschuss der Stadt mit, zuletzt von 1983 bis 2014, ebenso bis 2016 im Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus, den sie auch leitete. Zusätzlich gehörte sie viele Jahre lang verschiedenen Gremien der Bergischen Symphoniker, des Zentrums für verfolgte Künste, des Kunstmuseums Solingen sowie der Städtischen Musikschule an. Wann immer eine Kunstaussstellung eröffnet, ein Konzert gespielt oder zu einer Lesung eingeladen wurde, war Helga Lehmann unter den Gästen. Kultur in all ihren Ausprägungen erfüllte sie mit großer Freude. Für ihren Fortbestand setzte sie sich mit Herz und Sachverstand ein.

Wir werden Helga Lehmann ein ehrendes Gedenken bewahren.

The logo for Solingen, featuring the word "Solingen" in a serif font with a stylized horizontal line above it and a curved underline below the letters "i" and "n".

**Tim-O. Kurzbach**  
Oberbürgermeister der  
Klingenstadt Solingen

**Udo Vogtländer**  
Bezirksbürgermeister  
Gräfrath

**A U S Z U G**

aus der 41. Sitzung  
des Rates  
am Donnerstag, 18.06.2020

**Öffentlicher Teil****Punkt 43.**
**Jahresabschluss 2019 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses  
Vorlage Nr. 6868/2020**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 wird sodann  
in der Bilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 4.131.182,96  
und in der Gewinn- und Verlustrechnung  
in den Erträgen mit EUR 13.983.186,14  
und in den Aufwendungen mit EUR 13.123.900,90  
bei einem Jahresüberschuss von EUR 829.251,04  
festgestellt.

Die im Rahmen des Maßnahmenbündels M279 des Haushaltssicherungsplans 2019 beschlossenen Maßnahmen werden mit EUR 680.000,00 erfüllt. Zusätzlich wird ein Betrag von EUR 100.000,00 zur Erfüllung der Maßnahme M340 abgeführt.

Der verbleibende Überschuss von EUR 49.251,04 wird der Rücklage zugeführt

Solingen, 23.06.2020

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Heuser

**Verteiler**

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Name, Vorname</b>
801-0 Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt	Assé, Peter
R 2 - 10 Ressortkoordinierung R 2	Bister, Karin
R 2 - 10 Ressortkoordinierung R 2	Lubin, Annette
Ressort 2 Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement	Weeke, Ralf

# Jahresabschluss DBSG 2019

## 1 Bilanz

<u>Aktiva</u>	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	387.815,05		388.133,05	
2. technische Anlagen und Maschinen	199.454,00		220.226,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	566.751,00	1.154.020,05	519.158,00	1.127.517,05
		1.154.020,05		1.127.517,05
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.902,23		15.207,05	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	15.902,23	243.153,40	258.360,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.866,49		1.138,48	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen*	36.857,91		44.218,48	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
3. Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	2.831.915,51		2.629.487,48	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
4. sonstige Vermögensgegenstände	9.596,19		10.247,28	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.109,05 (Vorjahr: EUR 2.376,70)</i>				
		2.946.236,10		2.685.091,72
		2.962.138,33		2.943.452,17
C Rechnungsabgrenzungsposten		15.024,58		13.110,44
		4.131.182,96		4.084.079,66

\* verbundene Unternehmen – dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 51 Abs.1 KomHVO NRW

## Jahresabschluss DBSG 2019

<u>Passiva</u>	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
II. Rücklagen	2.056.043,32		2.056.043,32	
III. Gewinnvortrag	0,00		130.376,86	
IV. Jahresüberschuss	829.251,04	2.985.294,36	931.719,95	3.218.140,13
B Sonderposten für Zuwendungen		6.823,00		9.618,00
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		20.643,00	
2. Sonstige Rückstellungen	755.360,69	755.360,69	544.849,21	565.492,21
D Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.936,02		166.628,91	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 122.936,02</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 166.628,91)</i>				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*	529,97		33,32	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 529,97</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 33,32)</i>				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrie- ben	152.166,62		22.901,17	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 152.166,62</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 22.901,17)</i>				
4. sonstige Verbindlichkeiten	108.072,30		101.265,92	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 108.072,30</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 101.265,92)</i>				
<i>davon aus Steuern EUR 103.986,20</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 97.175,51)</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
		383.704,91		290.829,32
		4.131.182,96		4.084.079,66

\* verbundene Unternehmen – dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 51 Abs.1 KomHVO NRW

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht (Vj: EUR 0,00)

# Jahresabschluss DBSG 2019

## 2 Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.– 31.12.2019		01.01.– 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.211.335,99		13.413.371,37	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-243.153,40		231.099,21	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>15.003,55</u>	13.983.186,14	<u>40.420,34</u>	13.684.890,92
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-697.988,73		-727.859,99	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.592.645,26</u>	-2.290.633,99	<u>-1.653.866,83</u>	-2.381.726,82
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-7.516.863,68		-7.084.448,49	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.195.191,09</u>	-9.712.054,77	<u>-2.090.107,90</u>	-9.174.556,39
<i>davon für Altersversorgung EUR 660.469,42 (Vorjahr: 643.270,81)</i>				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-173.759,73		-174.156,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-947.452,38		-1.013.024,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.398,00		-5.346,97
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.398,00 (Vorjahr: 4.336,00)</i>				
<i>davon an verbundene Unternehmen* EUR 0,00 (Vorjahr: 0,00)</i>				
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>3.999,72</u>		<u>211,28</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>859.886,99</b>		<b>936.290,85</b>
11. sonstige Steuern		<u>-30.635,95</u>		<u>-4.570,90</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b><u>829.251,04</u></b>		<b><u>931.719,95</u></b>

\* verbundene Unternehmen – dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 51 Abs.1 KomHVO NRW

Stadt Solingen Dienstleistungsbetrieb Gebäude DBSG 801		
02. Juli 2020		
801-11	801-2	801-3
801-12		

### **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.05.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen:

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.06.2020

gpaNRW

Im Auftrag

  
Matthias Middel





## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



## Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Dienstleistungsbetrieb Gebäude  
der Stadt Solingen

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 6. Mai 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Abts  
Wirtschaftsprüfer

# AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb (UVgO)

V20/32/215 - Konzession Wochenmärkte in Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
+49 2122906652  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashbo ard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashbo ard_off)  
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

Die Angabe der Verfahrensart ist durch die Deutsche eVergabe technisch vorgegeben, das Verfahren orientiert sich an den Regeln der UVgO, ist jedoch nicht daran gebunden. Es handelt sich um ein öffentlich-rechtliches Auswahlverfahren mit Bewerberverfahrensanspruch.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Konzession Wochenmärkte in Solingen  
Konzessionsvereinbarung zur Ausrichtung von 3 Wochenmärkten im Stadtgebiet Solingen

Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Ein einheitlicher Vertrag über die Ausrichtung aller drei Wochenmärkte im Stadtgebiet Solingen.

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:  
Beginn: Baldmöglichst für die Dauer von 5 Jahren.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe .bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=1fG%252fsRDFfqY%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14.08.2020 10:00:00  
Bindefrist:

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

**Gem. Vergabeunterlagen**

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Unter anderen:

Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Führungszeugnisse, Entwurf einer Marktordnung, Nachweis der Haftpflichtversicherung. Die vollständige Liste ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Die Wertung der Zuschlagskriterien ist in den Vergabeunterlagen dargestellt. Die Stadt Solingen behält sich vor, bereits auf die Erstangebote oder nach jeder Verhandlungsrunde den Zuschlag zu erteilen.

17.07.2020

# AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

V20/90-4/216 - Braunkohlenkoksstaub

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
+49 2122906779  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off)  
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Braunkohlenkoksstaub  
Lieferung von mahlaktiviertem, pulverförmigen Braunkohlenkoks für das Müllheizkraftwerk der Technischen Betriebe Solingen als Zweijahresvertrag mit einer einmaligen Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr .

Ort der Leistungserbringung:  
42719 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

keine Lose

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.10.2020 Bis: 30.09.2022  
optionale Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=l4kmR%252bELVT0%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 07.08.2020 10:00:00  
Bindefrist: 04.09.2020

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB.  
Erklärung gemäß § 19 MiloG.  
Eigenerklärung Insolvenz.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

15.07.2020

# AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V20/23-2/214 - GS Umlandstr. 52, Energetische Sanierung der Gebäudehülle, Fassadenarbeiten

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
+49 2122906779  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauftrag

e) Ort der Ausführung

42699 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

GS Umlandstr. 52, Energetische Sanierung der Gebäudehülle, Fassadenarbeiten  
Die Maßnahme der Sanierung der Gebäudehülle betrifft neben dem Schuldach und dem Attikabereich des Schulgebäudes auch die kompletten Fassaden der im Westen angrenzenden Turnhalle. Zudem werden sämtliche Fensterflächen, Lichtkuppeln und Ausgangstüren erneuert. Bei den Fassaden der Schule werden die bestehenden Attikabereiche abgebaut und mit hinterlüfteten Fassadenteilen erneuert. Bei der Turnhalle werden die bestehende Betonvorhangfassade sowie Attikabereiche abgebaut und durch neue hinterlüftete Fassaden ersetzt. Die bestehende Bitumenabdichtung auf dem Schuldach wird entfernt und neue Dämmung und Abdichtung werden verlegt.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 29.09.2020 Bis: 17.09.2021

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: gemäß beigefügten Bauzeitenplan. Der Zeitplan ist Bestandteil des Auftrages.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=x8o%252bW7wbBpo%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

10.08.2020 10:00:00  
09.09.2020 23:59:00

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,  
diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),  
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Tel.:  
Fax:

# AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb (UVgO)

V20/41/213 - Erstellung eines Zukunftskonzeptes

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Stadt Solingen  
Bonner Str. 100  
42601 Solingen  
Deutschland  
+49 2122906825  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Erstellung eines Zukunftskonzeptes

Das THEATER UND KONZERTHAUS SOLINGEN (TuK) ist einer der bedeutendsten Kulturbetriebe im Bergischen Land und eines der wichtigsten Aushängeschilder der Stadt Solingen. Mit inzwischen 158.000 Besuchern pro Jahr und mehr als 600 Veranstaltungen in Kultur, E- und U-Konzerten, Tagungen, Messen und Workshops und Gremiensitzungen ist es Besuchermagnet, Begegnungsstätte, Kulturtempel und nicht zuletzt Arbeitsplatz für mehr als 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf rund 40 Stellen. Das Kulturmanagement als Stadtdienst der Stadt Solingen ist Betreiber des TuK.

Die aktuelle inhaltliche, bauliche und organisatorische Situation im Haus gab und gibt Anlass zur Handlung: Gestalterische, nutzungsstrukturelle und Ausstattungs-mängel trüben das Bild. Zudem stößt das Haus im Rahmen seiner Entwicklung für Veranstaltungen an Grenzen und wird in seinen momentanen Strukturen den aktuellen Herausforderungen mittel- bis langfristig nicht mehr gewachsen sein.

Daher wird die Erstellung eines Zukunftskonzeptes ausgeschrieben, um die sinnvolle strategische und operative Ausrichtung des Hauses zu gewährleisten, Perspektiven für eine künftige Nutzungsstruktur sowie den damit zusammenhängenden Um- bzw. Anbaubedarf darzustellen. Eventuelle Sanierungsnotwendigkeiten sollen sinnvoll in die Neuausrichtung integriert werden.

Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

keine Lose

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 30.01.2021 Bis: 30.06.2021

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100

42697 Solingen

Tel.: +49 2122906781 Fax: +49 2122906695

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31.08.2020 10:00:00  
Bindefrist:

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off)

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

- Bietergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Bietergemeinschaftserklärung) mit folgendem Regelungsinhalt abzugeben: a) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, b) in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, c) dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, d) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
  - Eigenerklärung des Bieters über Referenzen mit telefonisch erreichbaren Ansprechpartnern und deren Kontaktdaten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben zu den Referenzen zu überprüfen. Falsche Angaben führen zum vollständigen und ersatzlosen Ausschluss des jeweiligen Referenzprojektes. Sofern hierdurch die Mindestzahl der geforderten Referenzprojekte unterschritten wird, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Die folgenden Angaben zu den tatsächlich vorhandenen Referenzen im Umfang und Inhalt sind Bestandteil dieser Erklärung: Angaben zu mind. drei Referenzobjekten über vergleichbare Leistungen gem. Bekanntmachung: Konzepte im Kulturbereich und/oder deren Sanierungskonzeption und/oder Bau); eigenverantwortlich erbracht in den letzten 10 Jahren (auch als Einzelleistung der Mitglieder der ARGE).
  - Eigenerklärung des Bieters über den Umsatz für vergleichbare Leistungen (Konzepte im Kulturbereich und/oder deren Sanierungskonzeption und/oder Bau) der letzten 5 Geschäftsjahre. Für die Bewertung ist der Durchschnitt des innerhalb der ARGE addierten Umsatzes der letzten 5 Geschäftsjahre maßgebend.
  - Eigenerklärung des Bieters über die Profile der vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Nachweis ihrer Eignung bezogen auf die fachlichen Herausforderungen des Auftrags. Nachzuweisen durch eine kurze Darstellung ihrer einschlägigen Erfahrungen und Qualifikationen, ihrer Zuordnung zu den jeweiligen Aufgabenfeldern, der Größe der jeweiligen Teams und ihrer Verfügbarkeit. Folgende Qualifikationen sind dabei erforderlich: - Architekt / Bauingenieur - Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Theater/Konzerte/Oper - Veranstaltungsplanung / -sicherheit Diese werden idealerweise ergänzt um Erfahrungen und Kompetenz im Gastronomiebereich.
  - Erklärung Insolvenz.
- Es werden maximal 6 Büros, welche die höchste Gesamtpunktzahl in absteigender Punktzahl erreichen, aufgefordert ein Angebot abzugeben.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Preis 25% / sonstige 75%

Wertung Eignung im Teilnahmewettbewerb:

Qualifikation 35 %

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 15 %

Fachliche Eignung / Zuverlässigkeit 50 %

Wertung Angebot:

Schlüssigkeit des Konzeptes / Qualitätssicherung 30 %

Methodik, Vorgehensweise und Terminsteuerung 20 %

Präsentation 15 %

Angebotspreis/Leistungsumfang 25 %

Tatsächlicher Endpreis 10 %

14.07.2020